



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### §1 Leistungsbeschreibung

Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung von LS ([www.linda-spahlinger.com](http://www.linda-spahlinger.com))  
Nur die Angaben der Anmeldebestätigungen sind bindend.

LS Linda Spahlinger, als Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen eine (auch wesentliche) Änderung der Angaben zu erklären, über die der Teilnehmer vor Antritt der Veranstaltung informiert wird. In diesem Fall hat der Teilnehmer das Recht, innerhalb von 7 Tagen von der Veranstaltung zurückzutreten und erhält unverzüglich die evtl. bereits bezahlte Teilnahmegebühr zurückerstattet. Meldet er sich nicht innerhalb dieser Frist ab, gilt die neue Leistungsbeschreibung stillschweigend als angenommen. LS, Linda Spahlinger, behält sich notwendige kurzfristige und kleinere Änderungen, wie z.B. die Verlegung des Seminarortes, sowie zeitliche Verschiebungen vor, falls dies erforderlich ist. LS, Linda Spahlinger, haftet nur für die eigenen vertraglichen Verpflichtungen.

### §2 Die Anmeldung

Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer dem Veranstalter den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch den Anmelder für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer. Der Anmelder steht wie für seine eigene Verpflichtung dafür ein. Wir bitten deshalb genau zu überdenken, ob Sie mit Ihrer Unterschrift für andere haften oder ob Sie die betreffende Person bitten, sich lieber selbst anzumelden. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch LS per E-Mail oder Brief zustande, die keiner bestimmten Form bedarf.

### §3 Bezahlung

Die Teilnahmegebühren sind bei Anmeldung fällig und spätestens 2 Wochen vorher zu überweisen, unabhängig davon ob der Teilnehmer zum Einzelcoaching, Seminar, Workshop, Wanderung, Beschäftigungskurs etc. erscheint oder nicht. Wird die Zahlungsfrist versäumt, werden die offenen Beträge durch ein Inkassobüro eingefordert, mit Zahlungserinnerung. Bei Zahlungsverzug erlischt selbstverständlich die Teilnahmeberechtigung. Sollte ein Termin innerhalb dieser zwei Wochenfrist stattfinden, ist die Leistung bar vor Ort zu entrichten. Die vereinbarten Termine sind erst nach Geldeingang verbindlich. Bei einer Terminabsage von weniger als 24 Stunden vorher ist eine Aufwandsentschädigung von 50€ zu zahlen. Ausgenommen davon sind Unfälle und Krankheit. Eine Rückerstattung erfolgt dann nur, wenn LS zurücktritt.

### §4 Rücktritt durch den Veranstalter oder den Teilnehmer bei Buchung von Seminaren/ Kursen in der Gruppe

Hundetrainerin LS, Linda Spahlinger, kann ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten, wenn sich der Teilnehmer vertragswidrig verhält. Insbesondere gilt dies, wenn er das Ziel der Veranstaltung oder andere Teilnehmer gefährdet oder Methoden zum Einsatz kommen die nach §11 verboten sind. Sollte die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann Linda Spahlinger bis 7 Tage vor Veranstaltungstermin zurücktreten. Bei Ausfall der Kursleitung ist ein Rücktritt jederzeit möglich, die Teilnahmegebühr wird dann umgehend erstattet. Der Teilnehmer kann vor Beginn der Leistung zurücktreten, dieser Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rücktrittserklärung ist der Zeitpunkt des Einganges bei Hundetrainerin LS. Im Falle des Rücktrittes betragen die Stornierungskosten wie folgt:– vom Zeitpunkt der Anmeldung bis 4 Wochen vor Beginn: 20 % der Teilnahmegebühr, bis 2 Wochen vor Beginn: 80 % der Teilnahmegebühr. Danach erfolgt keine Rückerstattung mehr. Nach Absprache mit Hundetrainerin LS kann ein Ersatzteilnehmer vom Teilnehmer gestellt werden. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.

### 5 Haftung

Hundetrainerin LS haftet nur für Schäden, die von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Diese Haftung ist auf die zweifache Teilnahmegebühr beschränkt, soweit es sich nicht um Körperschäden handelt. LS haftet nicht für Schäden, die von Dritten und/oder deren Hunden herbeigeführt wurden. Im Falle von Schäden, die durch die Anwendung und Ausführung der gezeigten und veranlassten Übungen entstehen, wird keine Haftung übernommen, da Schäden bei korrekter Ausführung vermeidbar sind. Keine Haftung wird auch für Schäden jeglicher Art, die durch die teilnehmenden Tiere entstehen, übernommen. LS übernimmt auch keine Haftung für Schäden, die von mitgebrachten Personen oder/und deren Hunden herbeigeführt wurden.

## §6 Haftung des Teilnehmers

Der Teilnehmer erklärt, dass sein Hund gesund und frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist. Akute und chronische Erkrankungen sind vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Eine Haftung für weiterführende Gesundheitsschäden aufgrund einer vorher nicht genannten Erkrankung wird ausgeschlossen. Der Kunde ist verpflichtet, über Verhaltensauffälligkeiten (Aggressivität, Ängstlichkeit) seines Hundes vor Beginn der Veranstaltung zu informieren. Bringt der Teilnehmer einen Hund wissentlich mit einer ansteckenden Krankheit oder mit Parasiten behaftet, zum Seminar, Wanderung etc., so ist er verpflichtet, die Kosten für die Behandlung der angesteckten Hunde zu übernehmen. Dies gilt insbesondere, wenn die Erkrankung oder der Parasitenbefall nicht sofort zu sehen sind, so dass die Teilnahme des entsprechenden Tieres nicht vermieden werden kann. Verletzt sich ein Hund während der Seminare, Workshops, Wanderungen, Kurse etc., so sind die Kosten vom Besitzer zu tragen, sofern nicht ein nachweisbarer Vorsatz oder eine grobe Fahrlässigkeit seitens des Trainers nachzuweisen ist. Für den Hund besteht eine gültige Haftpflichtversicherung, deren Wartezeit für Schadensfälle bereits erfüllt ist. Diese ist bei der Anmeldung in Kopie vorzulegen. Der Hundehalter tritt für alle von ihm und dem Hund verursachten Schäden ein, außer bei nachweislichem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Trainers. Besteht für den Hund Maulkorbpflicht, so gilt diese auch für den Veranstaltungsort. Ist bereits oder wird der Hundetrainerin vor Kurs- Trainingsbeginn bekannt, dass der Hund schon gegenüber Artgenossen und/oder Menschen auffällig geworden ist/ gebissen hat (dabei ist es unerheblich, ob Anzeige erstattet wurde), besteht Maulkorbpflicht und Leinenpflicht für die Dauer der Veranstaltung und solange, bis der Hund in einer Box oder im Auto sicher wieder verwahrt ist, so dass keine Gefahr mehr vom ihm ausgehen kann/könnte. Weigert sich der Halter den Hund anzuleinen oder einen Maulkorb (keine Nylonmaulkörbe) anzulegen, erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung, ohne Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr. Dies gilt auch für alle Kurse/Veranstaltungen, die von Gastdozenten bei LS durchgeführt werden. Bei Auffälligkeiten des Hundes, die LS bei Anmeldung nicht bekannt waren, verpflichtet sich der Halter dies umgehend mitzuteilen, damit Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden können. Ansonsten besteht Schadensersatzpflicht seitens des Halters. Kinder/Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung Ihres Erziehungsberechtigten bei der Veranstaltung dabei sein. Ein Zuseher ist gestattet.

## §7 Kenntnisnahme/Teilnahme

Jegliche Begleitpersonen sind durch den jeweiligen Teilnehmer von den AGB in Kenntnis zu setzen. Ein Verstoß der AGB wird dem Teilnehmer zugerechnet werden. Die Teilnahme am Unterricht/Seminaren etc. und die Benutzung des Trainingsgeländes oder der Aufenthalt am Seminarort erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Über die Teilnahme eines Hundes entscheidet alleine LS

## §8 Fotos / Videoaufzeichnungen/Skripte

Alle Ausbildungsunterlagen (Schrift, Bild, Ton, Video ) die von Hundetrainerin LS ausgehändigt oder per Internet zur Verfügung gestellt werden, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne schriftliche Genehmigung in keiner Form vervielfältigt oder/und weitergegeben werden. Digitale Foto-, Video und DVD-Aufnahmen, die während der Trainings und/ oder auf Veranstaltungen von Hundetrainerin LS gefertigt werden, sind Eigentum von LS.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Aufnahmen, die während der Teilnahme an einer Veranstaltung/ bei einem Training gemacht werden, zur Veröffentlichung in sämtlichen Medien (Internet, Print, TV, andere Seminare), auch für Werbezwecke, verwendet werden dürfen. Eine schriftliche Mitteilung vor Veranstaltungsbeginn ist erforderlich, falls Sie/Ihr Hund nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten.

## §9 Tierschutz/Registrierungsdaten

Der Einsatz von Erziehungsgeschirren, Zugstopp Halsbändern ohne Stopp, Tele-Takt-Geräten und sonstiger tierschutzwidriger Hilfsmittel ist strengstens verboten. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt sofortiger Ausschluss, ohne Erstattung der Gebühren. Die persönlichen Vertrags- und Registrierungsdaten des Kunden unterliegen der Datenschutzregelung und werden nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft. Ausnahmen bestehen bei Veterinärämtern sowie Ordnungsämtern, wenn damit Leiden, Schmerzen, Schäden des Hundes beendet bzw. vermieden werden können. Bei Beissunfällen ergeht Meldung an das Ordnungsamt, wenn die Auskunft des, Linda Spahlinger bekannten, Halters verweigert wird.

## §10 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten am nächsten kommt, das Gleiche gilt im Falle einer Lücke.

## § 11 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Stuttgart

